Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag und kostet bei den Fürstl. Thurn- und Taxischen Postämtern vierteljährlich 10¾ Sgr., in den Expeditionen in Lemgo und Detmold 10 Sgr.

№ 8.

Lemgo, 17. Februar 1856.

Anzeigen werden berechnet: unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf. von 5—10 Zeilen 5 Sgr. über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Ueber die Classensteuer

nach dem Gesetze vom 19. August 1851.

(Schluß.)

Wir wollen in folgenden Bemerkungen die auffallendsten Mißverhältnisse, welche sich uns während des bisherigen 3jährigen Bestandes der Classensteuer nach dem Gesetz vom 19. August 1851 dargestellt haben, anführen.

1. Es erscheint sehr bedenklich, daß die Schätzungs-Ausschüsse in den Amtsgemeinden ohne maßgebende gesetzliche Bestimmungen durch den Gemeinderath gebildet werden. Dieser besteht fast ausschließlich, jedenfalls aber in seiner absoluten Majorität, nur aus großen Grundbesitzern. Thatsächliche Folge davon ist, daß auch diese nur in den Schätzungs-Ausschüssen fungiren. Dieser Thatsache kann es nur beigemessen werden, daß z. B. die durch die Theurung aller landwirthschaftlichen Producte so sehr gesteigerten Einnahmen der größeren Grundbesitzer auf die Abschätzung ihres Steuersatzes nicht den geringsten Einfluß gehabt haben, dieser ist vielmehr, wenn nicht andere zufällige Umstände dessen Erhöhung oder Herabsetzung veranlaßten, während des Bestandes der Classensteuer ganz unverändert geblieben.

Es möchte eine gesetzliche Bestimmung, daß auch die übrigen Stände aus ihrer Mitte in den Schätzungs-Ausschüssen vertreten sein müssen, unbedenklich und jedenfalls billig und angemessen erscheinen.

2. Es sind die im Gesetz gegebenen Kennzeichen der Steuerpflichtigkeit zu unbestimmt. Die Characterisirung zur ersten Haupt-Classe: „welche doch bei allen vorkommenden gröbern Arbeiten regelmäßig mit Hand anlegen", ist fast auf alle Besitzer bäuerlicher Colonate anwendbar; es hat die Declaration in der Bekanntmachung vom 23. Dec. 1852 kein anderes Resultat hervorgebracht.

Zwar ist in der Bekanntmachung Hochfürstlicher Regierung vom 3. Oct. 1854 zweckmäßig angeordnet, daß die Grundbesitzer, welche an Grundsteuer weniger als 1 Rthlr. in simplo zahlen, in die erste, diejenigen, welche zwischen 1 Rthlr. und 5 Rthlr. entrichten, in die zweite und daß solche, welche mehr als 5 Rthlr. bezahlen, in die dritte Hauptclasse eingeschätzt werden sollen. Es wird aber diese Anordnung, welche mit der obigen gesetzlichen Vorschrift überdem nicht einmal in Einklang steht, sondern diese aufhebt, weil sie nicht als verfassungsmäßig erlassenes Gesetz besteht, in den Schätzungs-Ausschüssen theils gar nicht befolgt, theils wird durch sie bei der Bestimmung der Steuerstufen keine ihrer Absicht entsprechende Folge gegeben.

Es ist deshalb nur zu empfehlen, daß im Sinne dieser Anordnung ein nicht allein die Classe, sondern auch die ihr entsprechende Steuerstufe möglichst sicher stellendes Gesetz erlassen werde. Es dürfte dazu erforderlich sein, ausdrücklich zu bestimmen, daß nach dem höhern simplo der Grundsteuer auch die höhere Steuerstufe der Regel nach geschätzt werden müsse.

3. Ein Mißverhältniß liegt in der Bestimmung, daß Bedienstete, welche mehr als 300 Rthlr. Diensteinkommen haben, in der zweiten, mehr als 800 Rthlr. in der dritten Haupt-Classe, gleich den Rentiers, abgeschätzt werden sollen. Die Staatsdiener haben meistentheils dieselben Gehalte, welche seit langen Jahren etats-mäßig und unbesteuert höchstens ausreichend zu ihren standesmäßigen Bedürfnissen waren; seitdem diese gestiegen und Zölle und sonstige Staats- und Commüne-Lasten ihnen auferlegt sind, vermag der Familienvater damit nicht auszureichen. Zur Zeit der Theurung, wie sie jetzt seit 4 Jahren bestanden, ist seine Lage schwer gedrückt und sorgenvoll. In seiner Arbeitskraft ruht sein Capital, welches daher mit ihr verloren geht und kein Erbe der Seinigen wird. Wie ganz anders ist der Rentier gestellt! Er hat das Capital und dessen Zinsen zu seiner Verfügung, und überträgt es seinen Erben; während jener erst durch den Dienst, dem er seine ganze Zeit und Kraft widmen muß, sein Einkommen erwirbt, hat dieser auch letztere zu Gebote. Es ist klar, daß die Vermögenslage beider nicht gleich steht und deshalb ihre gleichmäßige Besteurung ein großes Mißverhältniß ist.

Der Staatsdiener befindet sich auch deshalb in schlechterer Lage, weil sein Diensteinkommen feststeht, daher nach den Bestimmungen des Gesetzes die Haupt-Classe, in welche er gehört, nicht zweifelhaft ist und dabei nicht in Betracht kommt, ob durch Schulden, zahlreiche Familie, Krankheit, die Nothwendigkeit, theure Erziehungskosten aufzuwenden ꝛc. eine Lage mehr oder weniger gedrückt ist. Alle diese Umstände kommen aber sicherer da zur Anrechnung, wo auch erst eine nur auf Muthmaßungen gestützte Abschätzung des Einkommens statt finden muß.

4. Die zur Bestimmung der Haupt-Classe für Bedienstete, Rentiers und Pensionaire gesetzlich bestimmte Summe hat in den Schätzungs-Ausschüssen auch den Maaßstab für die Abschätzung der Grundbesitzer dargeboten; nach gleichen Erträgen bestimmt man die Haupt-Classe derselben. Wie offenbar falsch dieser Maaßstab ist, wie er ein unerträgliches Mißverhältniß der Steuer erzeugt, bedarf kaum des Beweises. Der Grundbesitzer, welcher eine Einnahme von 800 Rthlr. erzielt, ist im Stande, davon den größten Theil zu erübrigen, während der Bedienstete mit seinem standesmäßigen Bedürfniß mit derselben Einnahme nicht ausreicht, wenn er auch die möglichste Sparsamkeit anwendet. Jener unterliegt bei den meisten Lebensbedürfnissen nicht dem Drucke der Theurung, weil sie von ihm selbst producirt werden; es liegt auch in dem beiderseitigen Verhältniß, daß ihre Ausgaben sehr verschieden sind. Ist aber der Grundbesitzer mit dem Einkommen von 800 Rthlr. verschuldet, hat er die Bedrängnisse, welche die Steuerstufe gesetzlich herabsetzen, so unterliegt er doch nicht der gesetzlichen Nothwendigkeit der Haupt-Classe, in welche der Bedienstete nach seinem Einkommen verwiesen ist. Seine bedrängte Lage wird gewiß im Schätzungs-Ausschuß volle Berücksichtigung finden.

5. Der geringste Steuersatz zu 2 Sgr. 6 Pf. ist, zumal nach Wiedereinführung des Schulgeldes zu hoch, der höchste zu 5 Rthlr. viel zu niedrig. Jener erfordert Entbehrung des dringendsten Bedürfnisses, dieser ist dem Reichen nicht einmal die Schmälerung eines luxuriösen Genusses.

Aber auch abgesehen von diesem Mißverhältniß, so entstehen durch die unbedingte Feststellung eines höchsten Steuersatzes auch erhebliche nicht zu rechtfertigende Steuer-Abgänge. So wird ein Gut, welches der schon mit 5 Thlr. Besteuerte ankauft, ererbt, pachtet, oder sonst erwirbt, der Classensteuer ganz entzogen. Es ist nothwendig, daß die Gesetzgebung diesem sehr bedeutenden Mißverhältniß umsichtig entgegentrete.

6. Ein Mißverhältniß wird auch in der durch die Bekanntmachung Hochfürstlicher Regierung vom 11. October 1853 besonders erinnerten Bestimmung, daß Gastwirthe und Kaufleute mit einem nicht ausgedehnten Geschäfts-Verkehr jedenfalls in die zweite Haupt-Classe gehören, erzeugt, indem kein Unterschied gemacht ist, ob solche Erwerbszweige als Haupt- oder Nebengeschäfte betrieben werden. Als letztere sind sie oft so geringfügig, daß die Abgabe von 15 Sgr. als ein höchst verwerfliches Mißverhältniß sich darstellt. Ein gleiches ist bei der Advocatur der Auditoren vorhanden.

Wenn wir hiermit die Darstellung unserer Wahrnehmungen und Vorschläge schließen, so halten wir sie in keiner Weise erschöpfend; letztere weichen vielmehr bereitwillig dem Besseren. Dankbar werden wir jede Berichtigung entgegennehmen und wünschen wir nur, Veranlassung der vielseitigsten Besprechung dieses hochwichtigen Gegenstandes sine ira et odio durch diese Zeitschrift gegeben zu haben.

Die Ausbreitung des Zieglergewerbes.

Schon vor einigen Jahrhunderten haben jeden Sommer hindurch die Lippischen Arbeiter als Ziegelbrenner schaarenweise Arbeit und lohnenden Verdienst im Auslande gesucht. In Folge erhobener Klagen der Landwirthe über Entziehung der Arbeitskräfte für den Ackerbau wurden schon früh von der Regierung Verbote und beschränkende Verordnungen gegen das sog. Holl- und Friesslandsgehen erlassen. Das früheste Verbot datirt vom 6. Febr. 1682, worin „denenjenigen, welche sich bishero zu gewisser Zeit des Auslaufens in fremde Länder angemaßet, daselbst der Ziegelarbeit sich zu bedienen, solche ihre bisherige Gewohnheit und zwar einem jeden bei Strafe von 50 Gfl. alles Ernstes verboten wird.“ Landesverordnung Bd. 1. S. 491. Spätere Verordnungen bestimmen, daß die Arbeiter wenigstens nicht ohne landesherrliche Erlaubniß und Paß auf ausländische Ziegeleien gehen dürften. In den Verordnungen vom 22. Febr. 1734 und 3. Febr. 1778 werden zuerst die sog. Holländischen Boten erwähnt, „welche die Unterthanen zur Arbeit außer Landes verdingen.“ Im Anfang dieses Jahrhunderts waren es einige hundert Arbeiter, welche auf diese Art im Auslande der Ziegelfabrikation oblagen, einer sehr beschwerlichen Arbeit, bei welcher jedoch von damals an bis auf die heutige Stunde wegen ihres unermüdlichen Fleißes und ihrer bewunderungswürdigen Ausdauer unsre Lippischen Landsleute von den auswärtigen Ziegeleibesitzern allen einheimischen Arbeitern vorgezogen worden sind.

Mit wachsender Bevölkerung steigerte sich auch die Zahl der Ziegelarbeiter. Eine bedenkliche Höhe erreichte dieselbe aber erst in den beiden letzten Jahrzehenden, als mit dem seit da beginnenden Verfall der hiesigen Leinenindustrie und Weberei das Zieglergewerbe der einzige Industriezweig unsrer Landesbevölkerung wurde, der dem Lande von außen her Erwerbsquellen und baare Gelder zuführte. Da der Ackerbau allein die Arbeitskräfte der Lipper nicht hinreichend beschäftigt, da dem frühern Industriezweige der hies. Bevölkerung, der Leinenfabrikation, durch die auswärtige Baumwollenfabrikation der Todesstoß versetzt ist, und ein anderer Industriezweig in Ermangelung einheimischer Steinkohlenlager bis jetzt nicht hat aufsprossen können, so ist die Ueberzahl der hies. Arbeiter nunmehr einzig auf die Ziegelfabrikation im Auslande als Haupterwerbsquelle angewiesen.

Für den materiellen Wohlstand des Landes ist somit das Zieglergewerbe eine hochwichtige Sache geworden, und hat denn auch in letzterer Zeit die Landesgesetzgebung durch das Gesetz vom 8. Juli 1851 die gewerblichen Verhältnisse der Ziegelarbeiter geregelt. Durch dasselbe sind drei Ziegeleidistricte eingerichtet. Der erste umfaßt hauptsächlich Holland und Ostfriesland mit über 1000, der zweite das westliche Hannover, Braunschweig und Oldenburg mit über 2000, der dritte das östliche Hannover, Schleswig, Holstein, Dänemark und Sachsen mit über 3000 Lippischen Ziegelarbeitern bei einer Gesammtbevölkerung des Landes von 100000 Einwohnern. Für jeden dieser Districte ist ein Ziegelagent angestellt, welcher ausschließlich befugt ist, als Makler die Contracte zwischen den auswärtigen Ziegeleibesitzern und den einheimischen Ziegelmeistern abzuschließen, die auswärtigen Ziegeleien für den Betrieb durch hies. Arbeiter anzuwerben, und welcher verpflichtet ist, den ihm zugewiesenen District wenigstens jeden Sommer zu bereisen, die Briefe und Gelder der Ziegelarbeiter an ihre hies. Angehörigen zu besorgen, überhaupt über das materielle und moralische Wohl der Zieglers zu wachen, die Disciplin zu handhaben und alljährlich über den Gang des Gewerbes an Hochfürstliche Regierung zu berichten, welche als Oberpolizeibehörde das ganze Gewerbe überwacht. Dafür bezieht der Agent von jedem Ziegelarbeiter eine Gebühr von verschiedenem Betrage, die sich im Durchschnitt aber auf beinahe einen Thaler für den Kopf herausstellt.

Auf sämmtliche übrige Länder und Provinzen als sog. neutrale Distrikte erstreckt sich jedoch das erwähnte Gesetz nicht, und findet in demselben völlig freie Concurrenz sowohl der Ziegelagenten wie der Arbeiter statt. Zur Zeit arbeiten aber schon von den 7000 Zieglern, die unser Land jetzt jährlich in die Fremde schickt, über 600 in dem noch nicht unter dem Gesetze stehenden neutralen Bezirke, und es wenden sich alljährlich immer mehr Arbeiter dorthin, weil in den drei abgegrenzten Districten das Bedürfniß nach Lippischen Ziegelarbeitern schon überreichlich befriedigt ist, und weil in dem neutralen Gebiete der Arbeitslohn der Ziegler wegen der großen Nachfrage nach Lippischen Arbeitskräften sehr hoch steht, bedeutend höher, als in jenen drei alten Districten, in denen die Arbeitspreise gegen früher schon bedeutend herabgedrückt sind.

Die Gegenden des neutralen Gebietes, wo schon jetzt das Zieglergewerbe des Lippischen Arbeiterstandes große Ausbreitung gefunden hat, sind hauptsächlich Mellenburg und die Preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Posen.

Eine höchst wohlthätige, das Interesse der Ziegelarbeiter und daher mittelbar auch das Wohl des Landes im höchsten Grade fördernde Einrichtung würde es nun sein, wenn auch dieser sog. neutrale District gleichfalls unter das Gesetz gestellt und zum vierten Ziegeleidistricte erhoben würde, welchen ein vierter gehörig erwählter und gesetzlich verpflichteter Ziegelagent verwaltete.

Bis jetzt tummeln sich noch Ziegelherrn, Agenten, Meister und Arbeiter wild in dem sog. neutralen Districte herum. Die dortigen Ziegelherrn wollen gern Lippische Arbeitskräfte haben, weil ihnen ein Lippischer Arbeitsmann eben so viel werth ist, wie zwei einheimische; aber sie wollen die Lippischen Ziegler gern für den möglichst billigen Preis miethen, wenn sie auch freilich bis jetzt noch viel höhern Lohn zahlen, als in den drei alten Ziegeleidistricten nur gefordert wird. Aber diese dort vorerst erzielten guten Arbeitspreise, die um so vortheilhafter sind, weil die Ziegelherrn im neutralen Gebiete den Arbeitern auch die beträchtlichen Reisekosten zu vergüten pflegen, werden bald, nur zu bald herabgedrückt werden, weil ein Meister dem andern die Ziegeleien zu entreißen sucht, und durch die vermehrte Concurrenz der hies. Ziegelarbeiter die dortigen Ziegelherrn denselben immer ungünstigere Bedingungen und wohlfeilere Arbeitspreise vorschreiben werden. Namentlich nehmen die Lippischen Ziegelmeister in den neutralen Gebieten jetzt schon mehrere Ziegeleien auf einmal, oft zu niedrigen Preisen, an und treiben dann Handel damit. Durch dies Speculiren mit Ziegeleien, durch welches natürlich nur einzelne Meister Vortheil ziehen, die große Masse der Arbeiter aber stets verlieren muß, sinken selbstredend die Preise.

Wenn die Landesregierung dadurch, daß sie auch das neutrale Gebiet unter das Gesetz stellte, die ihr bis jetzt dort mangelnde Controlle des Ziegelgewerbes in die Hand nähme, dann würden die sich dort einschleichenden und den Betrieb des Gewerbes daselbst allmählig ruinirenden Mißbräuche, welche hauptsächlich in dem erwähnten Speculiren mit Ziegeleien, dann in der Treulosigkeit der Arbeiter, die sehr häufig von einem Meister zum andern desertiren, und endlich in der nicht seltenen Uebervortheilung der Arbeiter durch die Meister bei Auszahlung des Lohnes bestehen, bald aufhören müssen. Für die Disciplin und Moral und das Abschließen günstiger Arbeitscontracte der in jenen Gegenden arbeitenden Ziegler würde dann ein tüchtiger von der Regierung überwachter Ziegelagent sorgen, und die Streitigkeiten über den Antheil an dem gewerblichen Verdienste würde ein

Zieglerschiedsgericht, wie solche schon für die drei alten Districte bestehen, zu schlichten wissen.

Man sollte meinen, daß die 600 im neutralen Gebiete bereits arbeitenden Ziegler, deren Zahl schon in den nächsten Jahren sicher auf 1000 steigern wird, die Errichtung eines vierten unter dem Gesetze stehenden Ziegeleidistrictes und die Anstellung eines besondern Agenten für denselben wohl beanspruchen dürften, da doch sogar die wenigen hundert Holl- und Friesländsgänger des vorigen Jahrhunders schon ihren eigenen Boten hatten, und das Bedürfniß eines solchen für das von hier sehr entfernt liegende neutrale Gebiet weit fühlbarer ist, als für die drei uns näher gelegenen und durch Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel uns noch näher gerückten alten Ziegeleidistricte.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Lemgo. (Das Schulgeld.) Es soll hier nicht darüber gestritten werden, ob die Wiedereinführung des Schulgeldes zweckmäßig sei; immerhin läßt sich dieselbe dadurch rechtfertigen, daß der Natur der Sache nach die Eltern, wie überhaupt für die Bedürfnisse ihrer Kinder, so auch für ihren Unterricht Sorge und Last zu tragen haben; auch ist in dem Gesetze Betreffs der Erhebung desselben der Billigkeit insofern Rechnung getragen, als alle Diejenigen, welche keine Klassensteuer bezahlen, von der Bezahlung desselben freigesprochen sind. Nur zwei Punkte sollen hier zur Sprache gebracht werden, welche von der künftigen Gesetzgebung vielleicht abgeändert zu werden verdienen. Der eine betrifft die Verschiedenheit der Steuerkraft und die Gleichheit der Zahlung. Da die Eltern, welche einen höhern Satz in der Klassensteuer zahlen, das Schulgeld weit leichter entrichten können, als die, welche einen niedrigen Satz zahlen, so erscheint es billig, daß auch in dem Schulgeld mehrere Stufen unterschieden werden. Die Gesetzgebung scheint dies auch gewissermaßen anerkannt zu haben, indem sie diejenigen Eltern, welche den niedrigsten Satz in der Klassensteuer zahlen, wenn sie mehr als 2 Kinder zur Schule gehn lassen, nur zur Entrichtung des Schulgeldes für 2 Kinder verpflichtet. Es wäre aber zu wünschen, daß diesen Eltern, denen eine solche Zahlung für 2 Kinder gewiß sehr drückend ist, eine noch größere Erleichterung zu Theil würde. Auch möchten die Eltern, welche den Steuersatz von 5 Sgr. zahlen, wenn sie 3 Kinder zur Schule halten müssen, es sehr beschwerend finden, daß sie für alle 3 Kinder das Schulgeld entrichten sollen. — Der andere Punkt betrifft die Lehrer, die nach jenem Gesetze auch für ihre eigenen Kinder das Schulgeld zahlen müssen. Als dieselben im Jahre 1849 eine Liste der von ihnen unterrichteten Kinder einreichen mußten, behufs der Fixirung des bisher empfangenen Schulgeldes, wurden ihre eigenen Kinder nicht mitgezählt, da sie ja für diese kein Schulgeld empfangen hatten. Wenn sie aber demgemäß ein geringeres Fixum erhielten, so erscheint es angemessen, daß sie jetzt entweder ein verhältnißmäßig höheres Fixum erhalten oder von der Entrichtung des Schulgeldes entbunden werden.

Nischenau. Daß die Inspektion der Schulen neuerdings vorzugsweise wieder den Geistlichen gesetzlich überwiesen worden ist, darf im Allgemeinen gewiß als eine sehr zweckmäßige Maßregel bezeichnet werden. Wer sollte in einer Landgemeinde sich besser zu einer solchen Funktion eignen, als der betreffende Pastor! Doch wäre vielleicht zu wünschen, daß mit Rücksicht darauf allen angehenden Theologen auch die Verbindlichkeit auferlegt würde, während ihrer Studienjahre auch einen Cursus oder ein Collegium über Pädagogik zu hören, damit nicht etwa, wie es ein Zufall mit sich bringen könnte, der Pastor seinem Lehrer gegenüber in pädagogischen Dingen als ein völliger Ignorant sich zeige. Eine entsprechende Vorbildung zum Schulinspector scheint uns für jeden praktischen Theologen überhaupt keine unwichtige Angelegenheit.

Detmold. Am 4. Febr. d. J. ging im hiesigen Theater Lumpaci vagabundus über die Bretter: viel Sinn im Gewande des tollsten Unsinns. Es ist „ein Stücklein, recht gemacht, daß man sich fast zu Schanden lacht.“ Die Devise des Stückes, „je toller, je besser!“ hatten die Darsteller wohl im Auge und so erreichten sie ihren Zweck: die Lachmuskeln des Publikums arbeiteten ohne Ausnahme vom Anfang bis zum Ende. Knieriem und Zwirn (Hr. Pichler und Hr. Herrmann) waren in den Masken trefflich charakterisirt, in der Darstellung vollkommen gelungen. Ersterer namentlich stellte den Bruder Schuster, dieses Faß ohne Boden, so getreu dar, daß der Zweifel, ob Täuschung, ob Wahrheit? gerechtfertigt erschien — der personifizirte § 11! Als Schneider entfaltete Hr. Herrmann die ihm eigenthümliche Beweglichkeit in ergötzlicher Weise. Auch die übrigen Darsteller befriedigten; als gelungen verdient besonders noch das Zank-Duett der Camilla und Laura (Frl. Corally und Frl. Schmidtgen) hervorgehoben zu werden.

Ein gleich günstiges Urtheil müssen wir über die Vorstellung am 8. d. M. „Freien nach Vorschrift“ fällen. Die drei Brüder (Herr André, Hr. Nikolas und Hr. Grunow) hatten den Sinn ihrer Rollen wohl erfaßt und führten dieselben gut durch. Hr. Gumtau hätte seinen Jeremias Sperber leichter anlegen können; um so mehr müssen wir das consequente Spiel nach seiner Auffassung anerkennen. Hr. Pichler als Magister entwickelte sein komisches Talent wieder zum allgemeinen Ergötzen. Auch die Leistungen der Frl. Lehmann (Pauline), Frau Schiller (Mamsell Rannukel) und Frl. Rosahl (Sophie) sind als gelungen zu bezeichnen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf dem Felde des Conversationsstückes die hiesigen Darsteller das meiste Glück machen. Der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß die Aufgabe hier überhaupt eine leichtere ist, als bei den andern Arten dramatischer Dichtung und namentlich bei der Oper, wo es natürlich einzelnen tüchtigen Persönlichkeiten, wie wir sie hier haben, nicht möglich ist, ein gutes Ensemble zu schaffen, welches durch das harmonische Zusammenwirken aller Darsteller bedingt ist. Ein anderer Grund liegt aber auch darin, daß das Conversationsstück vorzugsweise seine Stoffe dem täglichen Leben entnimmt, welches ja des Interessanten soviel bietet. Man greife nur hinein in dieses Leben — und man hat eine Komödie!

Da streicht z. B. ein stattlicher Kiel durch das bewegte Meer des Detmolder Lebens und läuft in den Hafen ein. Er findet da schon eine Flotte von Kriegsdampfern, Kanonenboten u. s. w. vor dem Anker liegen. Die Begrüßung ist vorüber und Witz und Humor fangen an zu spielen. Die mannichfachsten Verhältnisse werden im Spiegel der Unterhaltung reflectirt, der Stoff zu tausend Komödien verarbeitet. Und siehe, auch du, o unglückliche „innige Tenorkomische Baßarie“ entgehst deinem Schicksale nicht! Ahntest du wohl, als du unter der Hand des Setzers das Licht der Welt erblicktest, die Ehre, die dir zu Theil werden sollte? O glückliche „Tenorkomische Baßarie!“ —

pp.

Weltbegebenheiten.

Friedensverhandlungen. Französische Blätter behaupten, daß der Abschluß des Friedens vermuthlich schon in der Rede des Kaisers bei Gelegenheit der Kammereröffnung angezeigt werden würde. Baron von Brunnow ist bereits in Paris eingetroffen. Graf Orloff wird erwartet. Die Friedenskonferenzen sollen schon in den nächsten Tagen beginnen! Es scheint gewiß, daß sie uns den Frieden bringen werden!

Deutschland. Preußische Blätter schreiben: In den verschiedensten Theilen des Landes regt sich ein Kunstfleiß in Erwerbserzeugnissen, wie er sonst unerhört war. Hier schafft man ein neues kaum seit Monaten in Gebrauch gekommenes Leuchtmaterial, das Photogen, in reicher Fülle, dort öffnet man den Erdboden, um Steinkohlen und Eisen ans Tageslicht zu heben, wo man es niemals geahnt und beachtet. Gesellschaften, Kapitalien, Unternehmungsgeist, Kenntniß und Arbeitskraft schaffen an allen Enden des Staates stets neue Wege der Entwikkelung und des Fortschrittes, die immer weiter ab von dem Zustande führen, der im Mittelalter geherrscht. Mit jedem Zeitungsblatt, das man zur Hand nimmt, hat man neue Kunde von einer eröffneten Eisenbahnstrecke, von einer neu angelegten Telegrafenlinie, von einem neu projektirten Brückenbau über die größten Ströme, von neuen Handelszweigen, neuen Beschäfti-

gungen, neuen Wegen, neuen Straßen, neuen Kanälen, die immer mehr in den Weltverkehr hineinführen.

Frankreich. Der englische Gesandte Lord Cowley ist zur Einholung näherer Instructionen nach London abgereist.

England. Der „Observer" bringt einen Artikel, worin versichert wird, die Verbündeten würden auf den Konferenzen das Verlangen stellen, daß Rußland jede bewaffnete Drohung im Norden und Süden gegen seine schwächern Nachbarn aufgeben solle. Wenn es dieser Forderung zu entsprechen verweigere, so sei es überflüssig, mit Verhandlungen die Zeit zu vergeuden.

Petersburg. Durch Tagesbefehl des Kaisers wird in Folge des Ablebens des Fürsten Paskiewitsch der General Fürst Gortschakoff II., der bisherige Oberbefehlshaber in der Krimm, zum Oberbefehlshaber der Armee des Westens und des Zentrums und zum Stellvertreter im Königreiche Polen ernannt, mit allen diesen Aemtern zustehenden Attributionen und Vorrechten.

Türkei. Den Verhandlungen der auswärtigen Gesandten über die vollständige Gleichstellung der christlichen Unterthanen der Pforte (Rajahs) hat der preußische Gesandte nicht beigewohnt, jedoch auch nicht dagegen protestirt.

Briefe

des dicken Christoph an seinen magern Vetter Philipp.

(Fortsetzung.)

Wir zogen uns nun sämmtlich die Röcke aus und jeder stellte sich vor seinen Stuhl und wusch sich. Es wurden bei der Abtrocknung 48 Handtücher beschmuzzt, denn so viele Gäste waren da, und 96 Schalen mit Wasser verbraucht, da sich ah Personn 2 Schalen erforderlich zeigten und zweimal 48 so viel als 96 ist und mußten zur völligen Reinigung außerdem 2 Pfund Seife verwaschen werden. —

Die Pumpe des Wirts wurde zuletzt lahm und wollte kein Wasser mehr lassen, als sich der Wirt selpst waschen wollte; er mußte daher den ganzen Abend nohlentz-kohlentz mit angeschwartzten Gesichte uns bedinen; übrigens war er nicht gantz so schwartz wie wir, da er ab- und zuging und während unsrer Schwärtzung sich öfters draußen aufgehalten hatte. —

Nimm daraus die Beleerung der Moralität, lieber Filipp! daß jede Sache ihren natürlichen Grund hat und daß man eigentlich nicht bange werden soll, wenn man angeschwärtzt wird, sei es nun von Hydrokapper-Lampen oder von andern verkappten Gelichter. —

Als wir wieder in unsrer natürlichen weißen Farbe waren, mit abgetrokneten Gesichte, ausgekämmten Haaren und angekleideten Röckern, versammelten wir uns um die Tische und fuhren fort uns zu erkwikken und zwar mit Kartoffeln-Pfuffers, die lieplich rochen und noch vorzüglich angenehmer schmeckten als die teuren Wasseln in der Butik auf dem Markte. Wir spaßten über allerlei und saßen bis spät in die Nacht da. Es wurde zuletzt gesungen und stimmten wir dann sogenannte Kommersch-Lieder, wie sie die Studiosusse in ihren Kneipen zu singen pflegen, unter Begleitung der Pijanoforte-Töne an, welche ein junger blondhaariggelockter Herr mit kunstgeübter Hant den Instrumente zu entlokken verstant.

Später mußte dann jeder Einzelne vor sich Eins singen und seinen Schoppen dabei leeren. Als die Reihe an mir kam, wurde ich erst etwas beschämt, nicht wegen des Austrinkens sondern wegen des Singens, indem mir die Tonleiter nicht gantz fest mehr ist. Da aber bei mehren andern Gästen dasselbe der Fall war und viele heisrige Töne zu hören waren, so sammelte ich mir zur Dreistigkeit und stimmte in meinen Basse einen sanften Gesank an und zwar mein Dir bekanntes Leibstück:

„Wie freut es mir, wenn ich Dir sehe an,
Die Frau bist Du, ich bin der Ehe-Mann." u. s. w.

was in den ersten Firteljahre nach meiner glücklichen Hochzeit meiner Ehehälfte jeden Abend in der Dämmerniß vorsank, wodurch ich ihr dann jedesmal derartig rührte, daß sie mir in die Arme nahm und einen Kuß der Liebe auf meine Bakkens drükkte. —

Es wurde mir von sämmptlichen Gästen, da ich das Lied mit meinen wolkönenden tiefen Basse gantz gut gesungen und mein Glas mit einen Zuge geleert hatte, durch Händeklattschen und Bravorufen (wie im Threater) großer Beifall gezollt und schließe ich daraus mit Recht, daß die Lemgoer Herrens nicht allein Kunstsinn besitzen, sondern auch dem Talente von auslendischen Fremtlingen durch Kundgebung ihres Beifalls unparteiische Gerechtigkeit widerfahren lassen, was Du Dir merken kannst, lieber Filipp!

Wohlbefriedigt verließen wir entlich gegen Mitternacht dies Hottel, was keineswegs eine Kneipe ist und wo es mir sehr gut gefallen hat, da man dort freuntlich bedient und billig behandelt wird. —

Ich ging mit den andern Herrens nach Lemgo zurück und begab mir nach meinen Wirthshause auf der Neustadt, wo mir der Wirt, nach einigen Bollern vor die Thür, aufmachte, mir auf mein Schlaf-Gemach fürte und eine Gute-Nacht wünschte.

Ich legte mir aber, obgleich es schon spät war, nicht gleich ins Bett, sondern prohmenirte, um alle gehabten Genüsse geistlich zu überdencken, im Zimmer auf und ab.

Ich wurde durch nichts in meinen tiefsinnigen Gedanken gestört als nur zuweilen durch das Tuten der Nachtwächter. Als ich genug gedacht hatte, warf ich mir in die Arme von Morfuß ins Bett und wollte schon entschlummern, als ich gantz infamichte Bauchgrimmen bekam, die mir derartig quälten, daß ich mir krümmen mußte und mehrmals aus Schmerzgefühl ins Bettlaken biß. Die Müdigkeit gewann aber entlich die Oberhant und bemeisterte sich meiner ein sanfter Schlummer. —

(Fortsetzung folgt.)

Für die Redaktion: Dr. Leizmann.

Anzeigen.

Lemgo. Am Montag, den 18. Februar veranstaltet der hiesige Singverein zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt auf dem Ballhaussaale ein Concert, zu dessen Besuch ergebenst einladet

Der Vorstand des Singvereins.

Lemgo. Unterzeichneter empfiehlt seine Agentur der Preußischen National-Versicherung in Stettin und ertheilt gern jede nähere Auskunft und Statuten.

B. Cottmann.

Lemgo. Bestes Weizen-Dampfmehl, à Pfund 2½ Sgr., zweite Sorte 2¼ Sgr. bei B. Cottmann.

Auf frankirte Briefe ertheile ich unentgeldlich Auskunft über ein schnellhelfendes Mittel wider den Magenkrampf. So auch existiren erfrorene Glieder schon nach 1 bis 3 Stunden nicht mehr.

Bernhard Richter in Braunschweig.

Frucht-Preise.

Lemgo, 15. Februar. Bericht von M. Lenzberg Wwe.

Weitzen, 2 Thlr. 25 Sgr. bis 3½ Thlr. Roggen 2 Thlr. 10 bis 20 Sgr. Gerste 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 7½ Sgr. Rauhfutter 2 Thlr. bis 2 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 3 Thlr. Linsen 3 auch 3½ Thlr.

Oel pro 100 Pfund 18 Thlr.

Stand der Louisd'or à 5 Thaler 15 Sgr.

Druck und Expedition von F. L. Wagener in Lemgo.